

# Dienstanweisung Nutzung Privathandy

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. September 2024 02:48**

## Zitat von Susannea

Und wenn der Schüler einfach ohnmächtig wird o.ä. dann wartest du bis er entweder wieder ins Sekretariat laufen kann oder selber wieder seine Eltern anrufen kann`?!?

Ich würde mal von unterlassener Hilfeleistung ausgehen, wenn du ein privates Handy in der Tasche hast und nicht den Notruf wählst.

Na klar. Wie oft kam in deinem Lehrerinnendasein eine Ohnmacht bei einem Kind vor? Abgesehen davon, dass Miss Othmar nichts von Notfällen geschrieben hatte.

## Zitat von chemikus08

...

Anders sieht es aus, wenn eine Verweigerung weh tut. Wenn ich also bei erreichen der 35 Grad Celsius mit der ganzen Klasse zum Sekretariat wandere und bekannt gebe, dass die Arbeit in dem Raum nicht mehr möglich ist und ich einen Ersatzraum brauche. Bis ich einen habe gehen wir zur Abkühlung in die andere Seite des Flurs und arbeiten auf dem Boden weiter...

Als ob der Schulleiter, der morgens kranke Kinder zum Lehrer schickt, dieser solle sich selbst kümmern, weil die Schule *kein Telefon* hat (das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen), dann der entsprechenden Behörde die Hölle heiß machen würde, weil Herr Müller im Flur unterrichtet. Vor allem, wenn wir schon beim Realitätscheck sind: was soll die Behörde da machen? Ein Eis vorbeibringen?